

Mitteilungsbericht

zum

Umsetzungsstand des Entwicklungskonzeptes
für den Waldfriedhof Hennigsdorf



gemäß BV0040/2011 vom 30.03.2011

Stand 01.10.2023

1 Übersicht über erfolgte Bestattungen und Bestattungsarten

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2013 bis 2022) lag die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Bestattungen bei ca. 399. In den davorliegenden 10 Jahren (2003 bis 2012) lag diese bei jährlich ca. 322 dies entspricht einer Erhöhung um ca. 20 % (**Anlage 1**).

Für das Jahr 2022 können im Einzelnen folgende Aussagen getroffen werden:

- Durchgeführt wurden insgesamt 424 Bestattungen. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2021 einer Erhöhung um 13 Bestattungen (ca. 2 %).
- Von diesen Bestattungen wurden, ähnlich wie bereits in den Vorjahren, ca. 92 % (= 389) als Urnenbestattungen durchgeführt. Von den 389 Urnenbestattungen erfolgten rund 86 % (= 333) in friedhofsgepflegten Grabfeldern sowie 56 Beisetzungen (ca. 14 %) in selbstgepflegten und gestalteten Grabstätten (Urnen-Wahlgrabstätten).
- Erdbestattungen (insgesamt 35, entspricht ca. 8 %) erfolgten überwiegend (ca. 87 %) in friedhofsgepflegten Reihengrabstätten. Lediglich 5 Erdbestattungen erfolgten auf selbst zu pflegenden Grabstätten (Wahlgrab).

Feststellbar sind weiterhin folgende Entwicklungen:

- Nach wie vor erfolgen Bestattungen überwiegend in Form der Urnenbestattung. Es wird erwartet, dass dieser Trend auch in Zukunft Bestand haben wird.
- Bei den 384 neu erworbenen Nutzungsrechten für Grabstätten handelt es sich wie in den vergangenen Jahren fast ausschließlich um friedhofsgepflegte Grabstätten. So wurden im Jahr 2022 lediglich 29 (ca. 8%) neue Grabstätten mit Eigenpflege erworben. Die restlichen 40 der insgesamt 424 Bestattungen erfolgten als Zubettung in vorhandene Grabstätten.

2 Umsetzungsstand des beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzeptes

Nachfolgend erfolgt die Darstellung des aktuellen Umsetzungsstandes des Friedhofsentwicklungskonzeptes (**Stufe 1**). Erläuternd zu den nachfolgenden Ausführungen ist in der **Anlage 2** der aktuelle Stand zur Vergabe von Nutzungsrechten sowie in der **Anlage 3** der aktuelle Stand der Grabbelegung graphisch aufbereitet.

2.1 Schließung und Entzug der Friedhofsnutzung von Grabfeldern

Gemäß den Punkten 2 und 3 des Beschlusses BV0040/2011 wurden im April 2011 die in den Randbereichen des Friedhofes gelegenen Grabfelder 2A, 3A, 4A, 5A und 8A geschlossen und dauerhaft der Friedhofsnutzung entzogen.

Weiter wurden gemäß Punkt 2 des Beschlusses BV0040/2011 die Grabfelder 18, 19 und 20 geschlossen. Hier werden weder neue Grabstätten vergeben noch sind Zubettungen in noch laufende Grabstätten erlaubt.

Für die Grabnutzenden ist mit der Schließung bzw. dem Nutzungsentzug vielfach ein Nutzungsausfall (eine Weiternutzung für Neubestattungen ist nicht mehr möglich, die Ruhezeit der bereits Bestatteten wird allerdings gewährt) verbunden. Um die Betroffenen diesbezüglich zu entschädigen, wurde die Möglichkeit der Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber angeboten. Die Kosten der Rasenpflege werden in diesen Fällen von der Stadt im Rahmen der laufenden Friedhofspflege übernommen. Mit der Zustimmung zur Umwandlung in Rasengräber verzichteten die Nutzenden auf über die Ruhezeit hinaus vereinbarte Nutzungsrechte (i. d. Regel 5 Jahre).

Im Ergebnis der Maßnahmen ist Folgendes zu konstatieren:

- Am 01.10.2023 befanden sich auf den geschlossenen Grabfeldern 18, 19 und 20 noch 28 laufende Grabstätten. Von den 28 verbliebenen Nutzungsberechtigten haben 27 eine Umwandlung in Rasengräber vereinbart und bei einer Grabstelle endet das Nutzungsrecht im Februar 2024.
- Von den Grabfeldern in den Randbereichen (2A, 3A, 4A, 5A und 8A) sind derzeit von insgesamt 168 Gräbern noch 30 belegt, von denen bereits 29 in Rasengräber umgewandelt wurden. Lediglich im Grabfeld 8A wird noch eine Grabstätte von Angehörigen selbst gepflegt.
- Das Grabfeld 3A ist komplett nutzungsfrei, in den Grabfeldern 2A, 4A und 5A werden alle noch verbliebenen Grabstätten bereits von der Stadt gepflegt.

2.2 Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Erd-Wahlgrabstätten

Gemäß Entwicklungskonzept Punkt 4 werden in den Grabfeldern 1 - 5, 7, 11, 12, 14A (wird neu 14B), 15, 16, und teilw. im Kindergrabfeld keine **neuen** Nutzungsrechte für Erd-Wahlgrabstätten mehr vergeben. Gestattet sind allerdings weiterhin Zubettungen auf Basis der erworbenen Rechte.

Auf diesen Grabfeldern sind noch 472 Gräber belegt. Problematisch für Pflege und Neuplanung ist jedoch, dass es sich bei den bereits freien Flächen meist um Splitterflächen und um keine größeren zusammenhängenden Areale handelt (**Anlage 3**), sodass bis auf Grabfeld 14A eine Neuplanung bzw. Überplanung der Grabfelder derzeit noch nicht möglich ist.

2.3 Umwandlung Grabfeld 17 in die Grabfelder 18A und 17A zur Neubelegung mit Erd-Reihengrabstätten

Entsprechend Punkt 4.1, letzter Absatz, des Entwicklungskonzeptes konnte die Umwandlung des Grabfeldes 17 weitestgehend abgeschlossen werden.

Im Grabfeld 17A, als Teil des alten Grabfeldes 17, existieren zum 01.10.2023 noch 10 „alte“ Gräber, von denen aber bereits 9 per Vereinbarung zu Rasengräbern umgewandelt und so platzsparend in das Erd-Reihengrabfeld (mit Zubettungsmöglichkeit Urne) integriert werden konnten. Insgesamt ist das Grabfeld 17A bereits mit 171 Erd-Reihengräbern mit Zubettungsmöglichkeit einer Urne belegt. Geht man von ca. 13 Bestattungen im Jahr (Durchschnitt der vergangenen Jahre) aus, ist die Kapazität des Grabfeldes voraussichtlich Ende 2024 erschöpft.

Das Erd-Reihengrabfeld 18A ist in Gänze bereits belegt und könnte erst ca. ab Mitte 2035 neu belegt werden.

2.4 Umwandlung Grabfelder 8, 9 und 10 in Erd-Reihengrabfelder 8B, 9B und 10B

Gemäß Entwicklungskonzept werden auf den Grabfeldern 8 und 9 bereits seit 2011 bzw. im Grabfeld 10 bereits seit 2002 keine neuen Grabstätten mehr zur Nutzung angeboten. Möglich sind hier lediglich Zubettungen entsprechend der erworbenen Nutzungsrechte. Ziel der Maßnahme war und ist es, diese Grabfelder für eine Nutzung als Erd-Reihengrabanlage (analog Grabfeld 10B) vorzubereiten.

Zum Erreichen dieses Zieles wurden und werden die Nutzenden durch gezielte Anschreiben und Gespräche darauf verwiesen, dass die Grabstellen mit Ende der Ruhezeit aufgelassen werden können. Auf darüber hinaus vereinbarte Nutzungsrechte **kann** verzichtet werden. Bei noch laufender Ruhezeit werden verstärkt Rasengräber angeboten, wobei die Nutzenden mit der Zustimmung zur Umwandlung in ein Rasengrab gleichzeitig auf weitere Nutzungszeiten und die Möglichkeit der Zubettung verzichten.

Diese Verfahrensweise wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Sie basiert ausschließlich auf dem freiwilligen Rechteverzicht der Nutzenden.

Für die vorbenannten Grabfelder ergibt sich zum Stichtag 01.10.2023 folgender Sachstand:

2.4.1 Umwandlung Grabfeld 10 in Erd-Reihengrabfeld 10B

Der erste Bereich des Grabfeldes 10 wurde von 2002 bis 2010 mit dem Erd-Reihengrabfeld 10A belegt. Im zweiten Bereich erfolgte von 2016 bis 2022 die Weiterführung der Erd-Reihengräber als Grabfeld 10B. Das Grabfeld 10B ist seit Anfang 2022 geschlossen. Die Umwandlung von Grabfeld 10 ist damit abgeschlossen.

2.4.2 Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in Erd-Reihengrabfelder 8B und 9B

Die Bestandsgrabfelder 8 und 9 wurden nach Vermessung zu neuen Erd-Reihengrabfeldern 8B und 9B umgestaltet. Trotz der Lage der Bestandsgräber in Nord-Süd-Ausrichtung erfolgt die Weiterführung des Grabfeldes 10B zur effektiveren Nutzung in Ost-West-Ausrichtung. Zurzeit existieren auf dem Bestandsgrabfeld 8 noch 13 belegte Gräber. 11 Gräber konnten bisher per Vereinbarung in ein Rasengrab umgewandelt werden. Im Bestandsgrabfeld 9 bestehen noch 24 belegte Gräber, von denen 5 in ein Rasengrab umgewandelt werden konnten.

2.5 Kapazitäten Erd-Reihengrabfelder

Nach Ausschöpfung der Kapazitäten im Grabfeld 10B (Erdreihengräber ohne Möglichkeit der Zubettung) werden auf den neuen Grabfeldern 8B und 9B die Bestattungen in friedhofsgepflegten Erd-Reihengrabstätten, beginnend mit GF9B, nahtlos fortgeführt.

Sind die Kapazitäten des Grabfeldes 17A (Erd-Reihengrabstätten mit Wahlcharakter – Zubettung einer Urne) ab ca. Ende 2024 erschöpft, dann stehen ebenfalls Kapazitäten in den Grabfeldern 8B und 9B zur Verfügung.

Insgesamt bestehen durch die Umwandlung der Grabfelder 8 und 9 in neue Erd-Reihengrabfelder nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Kapazitäten für Erd-Reihengrabstätten, bis die Ruhezeiten des ältesten Grabes im Reihengrabfeld 10A (zwischen 2027 und 2035) abgelaufen ist und es wieder neu belegt werden kann.

Weiterhin steht, wie bereits in Pkt. 2.3 beschrieben, ab ca. Mitte 2035 auch das bis dahin ausgelaufene Grabfeld 18A zur Neubelegung zur Verfügung.

2.6 Möglichkeiten der Urnenbestattungen

2.6.1 Bestehende Möglichkeiten der Urnenbestattung in Wahlgrabstätten

Die Urnenfelder UF, UF1, UF2 (Reihen 5-8), UF3 und UF4 sind für zweistellige Urnen-Wahlgrabstätten mit Namenskennzeichnung vorgesehen und sind durch die Nutzenden selbst zu pflegen. Zurzeit stehen nur noch ca. 23 freie zweistellige Urnen - Wahlgrabstätten zur Verfügung. Um weitere Kapazitäten für diese Bestattungsart vorzuhalten, wird das Grabfeld 14A, in dem nur noch Erdbestattungen als Zubettung erfolgen können, als Grabfeld 14B für die Vergabe von zweistelligen Urnen - Wahlgrabstätten weitergeführt und die vorhandenen Erd-Wahlgrabstätten integriert.

Die auf Urnenfeld UF2 (Reihen 1 - 4) angebotenen vierstelligen Urnen -Wahlgrabstätten werden nur sehr geringfügig (im Durchschnitt 2 Grabstellen pro Jahr) nachgefragt, sodass ausreichend freie Grabstellen vorhanden sind.

2.6.2 Bestehende Möglichkeiten der anonymen Urnenbestattung in Reihengrabstätten

In den Urnen-Reihen-Grabstätten – UGA am Urnenfeld fanden 3396 Beisetzungen im Zeitraum von 31 Jahren, d.h. von Februar 1991 bis zur Vollbelegung im September 2022, statt.

Im September 2022 wurde mit der Neubelegung der UGA am Urnenfeld (Ruhezeit der alten Gräber ist abgelaufen) begonnen. Mit Stand 01.10.2023 sind bereits 142 Gräber wieder neu belegt.

Für den Urnenhain (UGA im Urnenhain) ist unter der Berücksichtigung von ca. 110 Bestattungen pro Jahr festzustellen, dass bis ca. Ende 2025 freie Grabstellen vorhanden sein werden. Anschließend kann aufgrund der dann abgelaufenen Ruhezeiten eine Neubelegung beginnen.

In den Urnen-Reihengrabstätten UGA am Urnenfeld und UGA im Urnenhain stehen somit für die nächsten Jahre, d.h. mindestens bis 2032, genügend freie Grabstellen zur anonymen Beisetzung zur Verfügung.

2.6.3 Weiterführung des neuen friedhofsgepflegten Urnen-Reihengrabfeldes 13A (UGA mit Stele und UGA-Partner)

Seit Juni 2021 finden auf dem neuen Urnen-Reihengrabfeld Beisetzungen statt. Beginnend am Westrand des Grabfeldes 13A wurden Gruppengrabstellen (d.h. Urnen-Reihengräber mit Stele) für jeweils 56 Urnen geschaffen. Jede Gruppengrabstelle ist mit einer Stele ausgestattet, an welcher die Namen der Bestatteten einschließlich Geburts- und Sterbedatum vermerkt sind.

Die mit Stauden, Gräsern und Bodendeckern bepflanzten Gruppengrabstellen sind mit Cortenstahlband eingefasst (analog dem Stern im Kinderfeld), die Wege sind mit Trittsteinen (Betonplatten 50 x 50 cm, analog den Reihengrabanlagen für Erdbestattungen) angelegt. Es wurden 8 Stelen für die Belegung mit je 56 Urnen aufgestellt, d.h. 448 neue Bestattungsplätze für Urnen geschaffen. Per 01.10.2023 sind 98 Grabstätten der Grabart UGA - mit Stele belegt. Eine Zubettung ist nicht möglich. Die Nutzungszeit beträgt analog der Ruhezeit 20 Jahre und kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann eine Grabstätte wieder neu vergeben werden. Geht man von der derzeitigen Belegung von 30 Gräbern pro Jahr aus, sollten die vorhandenen Stelen mindestens für die nächsten 14 Jahre ausreichen.

Beginnend am Ostrand des Grabfeldes 13A wurden Grabreihen für Urnenpartnergräber (UGA-Partner) angelegt. Hier ist es möglich, jeweils zwei Urnen in einer Grabstätte beizusetzen. Die Urnenstellen haben im vorderen Bereich eine Grabplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum, hinter der die Urnen beigesetzt werden. Der hintere Bereich der Grabstellen ist analog der Bepflanzung der UGA mit Stele bepflanzt. Die gesamte Anlage wird durch den Friedhof gepflegt.

Die Ruhezeit je Urne beträgt ebenfalls 20 Jahre, die Nutzungszeit jedoch 25 Jahre. Sie kann wie bei Wahlgrabstellen verlängert werden, um die Zubettung der 2. Urne zu ermöglichen. Auf Grund der großen Nachfrage wurden die anfänglichen 84 Partnergräber auf die maximal mögliche Anzahl von 252 Partnergräbern in diesem Grabfeld erweitert. Per 01.10.2023 sind 150 (davon 17 Gräber bereits mit 2 Urnen) Urnenpartnergräber belegt. Geht man davon aus, dass pro Jahr ca. 77 neue Gräber vergeben werden, wird die Kapazität des Grabfeldes zum 31.12.2024 erschöpft sein. Planungen für die Weiterführung dieser stark nachgefragten Grabart auf dem benachbarten Grabfeld 14A laufen.

Im Zusammenhang mit dem Friedhofskonzept wurden 2022/2023 folgende Maßnahmen im Rahmen des Erhalts bzw. der Ergänzung der Bestandvegetation umgesetzt:

- Der Baumbestand wurde durch Pflanzung standortgerechter, gestalterisch wertvoller Bäume (u.a. ein Mammutbaum, 2 Zierkirschen, 170 Heckenpflanzen Hainbuche) ergänzt.
- Festzustellen ist, dass der Baumbestand auf dem Friedhof deutliche Vitalitätseinbußen hat und zahlreiche Kiefern und Birken gefällt werden mussten, da sie abgestorben sind und noch weiter absterben.
- Es waren und sind große Aufwendungen für die Kronenpflege zur Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendig.

3 Weiteres Vorgehen und geplante Maßnahmen

Zusammenfassend sind für das Jahr 2024 zur Umsetzung des Friedhofentwicklungskonzeptes folgende Maßnahmen angedacht:

Neues Grabfeld 14B für 2-er Urnengrabstätten integriert im alten GF14A für Erdbestattungen

- Planung der Integration von Urnen 2-er Grabstätten in frei gewordenen Bereichen des „alten“ Erdgrabfeldes GF14A, d.h. zum einen Bereiche für zweistellige Urnen-Wahlgrabstätten mit Eigenpflege durch den Nutzer (siehe auch Punkt. 2.6.1) und zum anderen friedhofsgepflegte UGA-Partner-Grabstätten (siehe auch Punkt 2.6.3) im GF14A
- Bauliche Vorbereitung von UGA-Partner-Grabstätten

Gespernte Grabfelder (GF 2A, 4A, 5A und 8A)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- sukzessiver Rückbau bzw. Umbau Brunnen, Versetzen Bänke und Entfernung überalterter Hecken

Grabfelder mit gesperrter Neuvergabe von Grabstellen (GF 1-5, 7, 11, 12, 14A, 15, 16, UF 4)

- Fortführung der kontinuierlichen Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- sukzessives Versetzen Bänke und Entfernung überalterter Hecken

Für die Umwandlung in Reihengrabfelder vorgesehene Grabfelder (GF 8, 9)

- Umwandlung der Grabstellen in Rasengräber bzw. Beräumung nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- sukzessiver Rückbau / Umbau der Brunnen und Entfernung überalterter Hecken

4 Anlagen

Anlage 1: Übersicht Bestattungen (Stand 20.12.2023)

Anlage 2: Übersicht Vergabe Nutzungsrechte (Stand 01.10.2023)

Anlage 3: Übersicht Grabbelegung (Stand 01.10.2023)